

Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

2. Quartal 2005 / 8. Jahrgang

Ausgabe 30

INHALT:

<i>Neues vom Wasser- und Kanalberater:</i>		Kritisches zum Pachtvertrag	10-12
„Stillstand ist Rückschritt“	4+5	Stellungnahme Stadtverband	14+15
Verbandsbeschlüsse – ohne mich!	6+7	Stadtverband Schwelm	16
Gartenfachberater	8+9	Programm mit der VHS	18



Kleingärtnerverein Düsseldorf-Lohhausen e.V. 1973

Blick in die Vergangenheit



Unseren ersten Kleingarten übernahmen wir vor über 60 Jahren. Das war in Düsseldorf-Stoffeln. Dort konnte mein Mann und ich nach dem Krieg, als Düsseldorf in Schutt und Asche lag, ein geräumiges Steinhaus bauen, in dem wir mit unseren zwei

Kindern ca. 8 Jahre gewohnt haben, bis wir wieder eine Wohnung in der Stadt hatten.

Es war trotz der schweren Nachkriegszeit ein angenehmes Leben in der Natur. Anfang der 70er Jahre wurde das ganze Areal von der Universität Düsseldorf beansprucht. So mussten die Gärten weichen und den Kleingärtnern wurden Ersatzgärten angeboten. Wir haben uns einige neue Anlagen angesehen und uns für Lohhausen entschieden.

Hier haben wir uns von Anfang an sehr wohl gefühlt. Das liegt besonders an der netten Gartengemeinschaft, unseren lieben Nachbarn und der wunderschönen Lage. Als mein Mann 1981 starb habe ich nie daran gedacht den Garten aufzugeben, denn auch meine Kinder und Enkel lieben ihn. Er ist für uns alle eine Oase der Erholung und Entspannung so wie ein Lebenselixier für uns alle.

Hildegard Kroll

Diese Zeilen schrieb die Gartenfreundin Hildegard Kroll für die Festschrift des Vereins im August 1998 anlässlich des 25jährigen Bestehens des Vereins.

Den ersten Garten pachtete die Gartenfreundin, gemeinsam mit ihrem Mann, im Jahre 1932 und war somit 72 Jahre Kleingärtnerin in Düsseldorf.

Am 28. Dezember 2004 verstarb die Gartenfreundin Hildegard Kroll im Alter von 95 Jahren.

Bis ins hohe Alter blieb sie dem Garten treu und erfreute sich bis zuletzt an den Blumen in ihrem Garten.

Der Verein Düsseldorf-Lohhausen e.V. wird der Gartenfreundin Hildegard Kroll ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand
Wolfgang Kimmel

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern**
(einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61

20% Rabatt

auf alle Leistungen bietet
Gartenfreundinnen aus dem
KGV Löricker Wäldchen das

Hansa Beauty Center

Friseur – Kosmetik
Grevenbroicher Weg 6
40547 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 38 24 24

Zurück zum Schrebergarten?



Liebe Leser,

zu dieser Überzeugung kann kommen, wer die kritischen Anmerkungen zum Generalpachtvertrag ernst nimmt.

Da gibt es doch tatsächlich Gartenfreunde, die sich die Mühe machen, aus welchen Gründen auch immer, und den neuen Generalpachtvertrag mit dem zurzeit geltenden vergleichen.

Dies ist eigentlich lobenswert, wenn diese Gartenfreunde dies sachlich tun würden. Aber hier wird aus ureigensten Interessen versucht gegen den neuen Pachtvertrag zu polemisieren.

Da ist es auch kein Tabu alle Erfolge, die der Stadtverband nachweislich für die Düsseldorfer Kleingärtner erreicht hat in Frage zu stellen.

Wie heißt es so schön in der Werbung: „Lasst Euch nicht verarschen“.

Im einundzwanzigsten Jahrhundert sollten die Annehmlichkeiten dieser Zeit auch im Kleingarten Einzug halten.

Wollen wir wirklich wieder zurück zum Kleingarten wie zu Schrebers Zeiten?

Ich denke diese Antwort wird jeder für sich entscheiden und hoffentlich seinem Vereinsvorstand auch mitteilen.

Ich wünsche allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern angenehme und sonnige Tage im Garten und lesen Sie bitte aufmerksam die vor Ihnen liegende Ausgabe der Verbandszeitung.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295

40225 Düsseldorf

Telefon (02 11) 33 22 58 / 9

Telefax (02 11) 31 91 46

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:

Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:

Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Heidi Schamberger,

Peter Vossen, Hans Thelen,

Richard Lippel, Knut Pilatzki.

Herstellung, Verlag und Anzeigen:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,

Höherweg 278,

40231 Düsseldorf.

Internet www.vva.de

E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:

Rolf Blum, Tel. (02 01) 87 12 69 57

Telefax (02 01) 87 12 69 42

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel: Vogelsiedlung?

Foto: Dieter Claas

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 31
10. Juni 2005

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen

DOLMAR

STIHL

DELVOS

Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Rasenmäher, Vertikutierer, Rüttelplatten
- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hochentaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Erdbohrgeräte, Pumpenschlaggeräte...

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

„Stillstand ist Rückschritt“

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde

Der momentane Zustand in unserer Sache Abwasserentsorgung für alle Kleingartenanlagen in Düsseldorf ist dank der allgemeinen Aktivitäten deutlich besser geworden.

Seit meinem Artikel in der letzten Ausgabe „Das Blatt“ ist vieles geschehen, was uns diese sicherlich nicht leichte Aufgabe deutlich erleichtert

Viele Gartenvereine haben von meinem Angebot gebrauch gemacht und sich vor Ort beraten lassen. Auf Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen habe ich schon die Hälfte der Düsseldorfer Vereine besucht und mit Anschauungsmaterial und Informationen vor Ort aufgeklärt.

Denn nichts ist schlimmer als eine Gerüchteküche wo von immensen Summen für den einzelnen Gartenfreund (6.000,- € bis 15.000,- €) und dadurch reihenweise Kündigungen der Pachtverträge die Rede ist.

Fakt ist aber, dass nach meinen Beratungen vor Ort, keine einzige Kündigung zu verzeichnen war „jedenfalls ist dem Stadtverband nichts dergleichen bekannt“ und alle der Meinung waren, dass diese Sache bezahlbar ist.

Hier nun ein Zustandsbericht über den momentanen Stand meiner Arbeit.

Dabei müssen wir 2 Kriterien beachten.

Anschluss der einzelnen Gartenparzelle – Infrastruktur des Gartenvereins

1. Sollte sich der Verein für die Entsorgungsvariante „Druckentwässerung“ entscheiden, entstehen dem einzelnen Pächter zunächst Kosten in Höhe von höchstens 350,- €.

2. Die Kosten für die Anlage innerhalb des Vereins, kann man natürlich erst dann ermitteln, wenn die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt sind. Dies geschieht in der Regel durch eine Beratung vor Ort.

Fassen wir noch einmal zusammen:

In Verhandlungen mit den Lieferfirmen konnte ich bis jetzt folgende Ergebnisse erzielen. Sollte sich der betroffene Verein für die Variante „Druckentwässerung“ entscheiden sind folgende Kosten bereits fest vereinbart.

1. Die Kosten für den einzelnen Pächter in Höhe von ca. 350,-€ (kommt auf die Rohrlänge an). Hier kommt die schallgedämmte Hebeanlage der neuesten Variante „SANIBROY PRO“ zum Einsatz (siehe Foto).

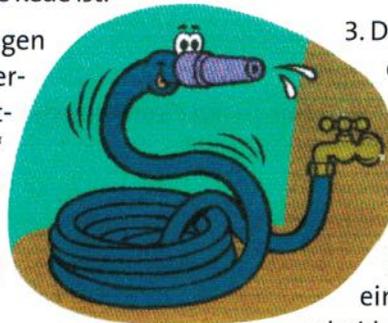


2. Die Kosten für die Entsorgung der vom Pächter kommenden Abwässer innerhalb des Vereins bis zum Übergabeschacht vor dem öffentlichen Kanal können auch recht genau, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Vereinsgeländes, ermittelt werden. (Durch den Verein.) Hier kommt der Entwässerungsschacht „PKS 800“ mit E-Anschluss der Firma Jung zum Einsatz. Kosten hierfür 1.990,- €/Stück.

Für die Punkte 1. und 2. gibt es bereits feste Händler, bei denen die oben vorgestellten Geräte bezogen werden können.

3. Die Kosten für den Übergabeschacht und den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz können durch Angebote der durch die Stadtentwässerung genehmigten Firmen eingeholt werden. (Liste bei mir erhältlich.)

Sollte sich der Verein für die Installation einer konventionellen Kanalanlage entscheiden, bitte ich die Vereinsvorstände, sich mit dem von mir bereits vorgestellten Herrn Markus Karkowski in Verbindung zu setzen.



Markus Karkowski

Telefon 0211/1693187

Fax 0211/1693188

Handy 0152/02162198

Zurzeit sind nachfolgende Planungen in Arbeit:

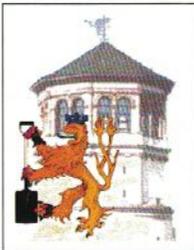
1. Auf Vorschlag eines Gartenfreundes versucht der Stadtverband einen Fachmann befristet einzustellen, der bei den Planungen hilft und mit Firmen verhandelt, welche Rohre und Übergangsstücke zu einem günstigeren Preis für alle Gartenfreunde bereitstellen.

2. Verhandlungen mit der Stadtentwässerung über die Kosten der Kanalanschlüsse.

3. Verhandlungen mit bestimmten Firmen über die Kosten der Kanalanschlüsse.

Zum Schluss liebe Gartenfreunde sei noch folgendes bemerken, die Möglichkeit, die uns die Stadt Düsseldorf durch den Entsorgungsvertrag eingeräumt hat, nämlich unser im Garten anfallendes Abwasser vernünftig und menschenwürdig zu entsorgen und nicht in die Erde zu versenken, ist ein Fortschritt im Kleingartenwesen, auf den sicherlich nicht viele Stadtverbände in Deutschland zurückgreifen können.

Ich appelliere daher an Sie, diesen Vertrag mit Leben zu erfüllen und nicht so lange zu warten, bis uns die Behörde Fristen setzt.



Der Stadtverband im Internet

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Denn eines sagt dieser Vertrag auch aus:

**„WIR MÜSSEN „UMWELTGERECHT“
ENTSORGEN, UND ZWAR ALLE!!!**

Ich verbleibe bis zum nächsten Mal,
mit freundlichen Grüßen

Dieter Bernhart
Dieter Bernhart

Ihr Wasser- und Abwasserkanalberater

Dieter Bernhart
Leiter Wasserleitungsfond
Chemnitzer Straße 49
40627 Düsseldorf
Tel./Fax: 0211/279235
Handy: 0173/2522026

Gartenfreunde aufgepasst.



SFA SANIBROY Kleinhebeanlagen entsorgen anfallendes Abwasser zuverlässig aus Ihrem Grundstück.

In jedem Garten fällt Abwasser an. Und wenn Sie als Gartenpächter zur fachgerechten Entsorgung Ihrer Abwässer verpflichtet sind, sollten Sie sich für eine Kleinhebeanlage von SFA SANIBROY entscheiden.

Die Hochleistungspumpen zerkleinern und pumpen die Abwässer von WC's, Waschbecken, Duschen usw. sekundenschnell bis zu 4 m hoch oder 90 m weit zum nächsten Kanal.

Nähere Infos unter www.sfa-sanibroy.de oder Prospektmaterial direkt vom Hersteller.



SANIBROY Pro

SANIPRO XR

SFA SANIBROY

Vertriebsgesellschaft für sanitäre Anlagen mbH

Waldstraße 23, Gebäude B5, 63128 Dietzenbach
Telefon (0 60 74) 3 09 28-0, Telefax (0 60 74) 3 09 28-90
Internet: www.sfa-sanibroy.de

Verbandsbeschlüsse – ohne mich!

So scheint es bei einigen Gartenfreunden zu sein. Wie ist es anders zu erklären, dass jetzt, nachdem der Stadtverband Mitglied im VDBG – Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. – wurde, plötzlich einige Vereine den um drei Euro erhöhten Mitgliedsbeitrag zum Stadtverband nicht bezahlen wollen.

Drei Euro pro Jahr und verpachtete Parzelle je Verein – oder 25 Cent im Monat.

Sofort taucht die Frage auf „was bekommen wir dafür“?

Erlauben Sie mir die Gegenfrage. Was haben wir Kleingärtner in Düsseldorf für damals 12 DM Mitgliedsbeitrag vom Landesverband der Kleingärtner oder dem Bund Deutscher Gartenfreunde (BDG) bekommen?

Die Antwort ist einfach: „Nichts“!

Als es zum Streit um die Pachtzinsen und Nebenkosten zwischen dem Stadtverband und der Stadt Düsseldorf kam, hat sich der Landesverband in Schweigen gehüllt. Von Solidarität keine Spur. Rechtliche Unterstützung durch Beratung oder zumindest durch moralischen Beistand „Fehlangezeigt“.

Ab dem Jahr 1998 stand uns aber ein Verband uneigennützig, ohne von uns Mitgliedsbeiträge zu verlangen, zur Seite.

Dieser Verband ist der VDBG. Eine Solidargemeinschaft von Menschen, die Grundstücke nutzen, die nicht ihr Eigentum sind.

Das oberste Verbandsorgan des Stadtverbandes ist die Mitgliederversammlung. Diese hat am 8. Dezember 2004 mehrheitlich beschlossen der Solidargemeinschaft des VDBG als Mitglied beizutreten.

Mitglied im VDBG ist also der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Damit aber unterwirft sich der Stadtverband der Satzung des VDBG.

Folglich fällt satzungsgemäß ein Beitragspflicht an, die sich nach der Anzahl der vom Stadtverband verpachteten Parzellen als Berechnungsmodus richtet.

Mitglied im Stadtverband ist nicht der einzelne Kleingärtner, sondern der Kleingartenverein als Korporation. Diese Vereine unterliegen in der Verbandsführung der Satzung des Stadtverbandes.

Mit dem mehrheitlich gefasstem Beitrittsbeschluss auf der Jahreshauptversammlung des Stadtverbandes im Dezember 2004 entsteht für die im Stadtverband zusammengeschlossenen Mitgliedsvereine eine Beitragspflicht, die mit dem Beitritt des Stadtverbandes zum VDBG obligatorisch ist. Nach dem Berechnungsschlüssel ergibt sich zur gerechten Beitragshöhe eine Umlage für den Verein von 3,00 € pro verpachteter Parzelle.

Es ist anders auch nicht machbar.

Einige Vereine haben gegen den Beitritt gestimmt. Die Mehrheit der satzungsgemäßen Vertreter/Delegierten der Vereine hat satzungsgemäß den Beitritt auf der vorgenannten Jahreshauptversammlung beschlossen. Diesen mehrheitlich gefassten Beschluss müssen auch jene Vereine, die gegen den Beitritt gestimmt haben, vereinsrechtlich gegen sich gelten lassen.

Mit dem Abschluss des neuen Generalpachtvertrages kommt das Kleingartenwesen in Düsseldorf in ein Fahrwasser, das ruhiger ist wie bisher.

Es ist, soweit es überhaupt möglich ist, alles sauber geregelt.

Der jetzige Vorstand des Stadtverbandes wird aber nicht ewig den Verband führen. Die Nachfolger haben dann im VDBG einen verlässlichen Partner an ihrer Seite, der mit Rat und Tat helfen kann.

In diesem Blatt finden Sie den Beschluss des Präsidiums des VDBG zur Förderung des Kleingartenwesens.

Als nächstes wird es einen Ratgeber „Recht“ für Kleingärtner geben.

Den VDBG finden Sie im Internet unter www.vdgn.de.

Ihr Stadtverband setzt sich für Ihre Interessen in Düsseldorf ein.

Das haben wir seit 1996 erreicht:

- Die übergroßen Grünflächen werden nicht mehr bei der Pachtberechnung berücksichtigt. Einsparung 150.000 Euro/Jahr. Zuzüglich einer Einsparung für die auf öffentl. Flächen anfallenden Grundsteuern.
- Das Gerätehaus wurde bis zu einer Größe von 3,24 m² (1,80 m x 1,80 m) erlaubt.
- Ein Grillkamin ist erlaubt.
- Der Dachüberstand einer Gartenlaube von 24 m² darf maximal 50 cm betragen.

- Der Kanalanschluss ist möglich.
- Kein Rückbau mehr bei Pächterwechsel.
- Die Anlagen dürfen nachts geschlossen werden.
- Die Stadt hätte für alle Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Kleingartenanlagen den vollen Kostenersatz laut BGH Urteil verlangen können. Auch hier eine erhebliche Einsparung für die Kleingärtner, da die Stadt sich auf eine pauschale Vergütung von nur 0,0354 € auf der Grundlage des Vergleichsvertrages geeinigt hat.

Diese Errungenschaften sind in anderen Städten grundsätzlich verboten.

Die Prämie für die Laubenversicherung ist deutlich günstiger als vor 1998.

Die Entschädigungsfrage bei Aufgabe der Parzelle oder bei Kündigung der Kleingartenanlagen ist im neuen Generalpachtvertrag eindeutig geregelt.

Kleingärtner, was wollt Ihr noch?

Man kann den Bogen auch überspannen.

Peter Vossen
1. Vorsitzender

Preis/Leistungs-Verhältnis stimmt!

Der Mitgliedsbeitrag im Stadtverband beträgt 18 €, darin sind enthalten 3 € VDBG und 0,60 € Haftpflichtversicherung

Weitere Leistungen:

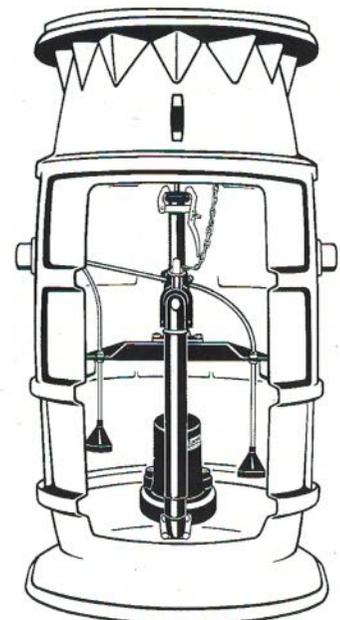
- Herstellung/Vertrieb der Verbandszeitung
- Verwaltungsaufwand des Verbandes bedingt u. a. durch
 - a) vereinsrechtlich verursachte Kosten
 - b) pachtrechtlich verursachte Kosten
- Schulungen im Verband oder bei der VHS
- Kosten für Verbandsgebäude
- Beratung von Vorständen und Kleingärtnern
- Anwaltskosten und Prozesskosten
- Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes
- Kontaktpflege mit Politikern
- Kontaktpflege mit der Verwaltung
- Kontaktpflege mit anderen Dachverbänden und Organisationen

Zur Rechtspflege in Form einer Schiedsgerichtsstelle konnten wir Herrn Dr. Rainer Hüttenrain, vormals Richter am VG, jetzt Richter i. R. gewinnen.

PKS 800 - die leichte Pumpstation aus Kunststoff

- Pumpenschacht mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-42.1-331
- Ablagerungsfreier Sammelraum
- Auftriebssicher und grundwasserdicht
- Leichter Einbau
- Multicutpumpe mit außenliegendem, nachstellbarem Schneidwerk

JUNG PUMPEN
Zuverlässige Abwasserentsorgung



Ihr Ansprechpartner: Wilfried Neugebauer,
Telefon 0 22 33 - 6 70 51, wilfried.neugebauer@jung-pumpen.de

Pflanzenschutz ohne Gift

Einen umweltfreundlichen Bekämpfungsansatz bietet der integrierte Pflanzenschutz, der auf die Mithilfe natürlicher Feinde setzt und das Überleben von Nützlingen oder Parasiten sichert. Dazu zählen auch die genauen Beobachtungen von Schadorganismen, um herauszufinden, ob der Einsatz chemischer Präparate erforderlich ist und wann eine Anwendung die größtmögliche Wirkung erzielt. Mit dieser Methode lässt sich die Zahl der chemischen Bekämpfungsmaßnahmen wesentlich verringern.

Wer sich bei der Bekämpfung von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten ausschließlich auf chemische Präparate verlässt, muss langfristig mit unerwünschten Nebeneffekten rechnen. Es besteht die Gefahr, dass durch einen fortwährenden Pestizideinsatz Schädlinge resistent und Nützlinge dezimiert werden, was wiederum das ökologische Gleichgewicht stört.

Zum integrierten Verfahren gehören bewährte gärtnerische Maßnahmen wie das Entfernen stark befallener Pflanzen, die regelmäßigen Wasser- und Nährstoffgaben, Verwendung von Arten und Sorten, die sich für den Boden und die Klimabedingungen am Ort eignen, gegebenenfalls die Auswahl schädlings- und krankheitsresistenter Pflanzen.

In den letzten Jahren sind viele Pflanzenzüchtungen entstanden, die widerstandsfähig gegen häufige Pilz- und Bakterienkrankheiten sind und nicht so leicht von Schädlingen befallen werden. Dazu zählen mehrere Obst- und Gemüsesorten.

Oft lässt sich ein Befall allein dadurch eindämmen, dass man die Schädlinge frühzeitig von Hand absammelt. Nachtaktive Tiere wie Schnecken werden an feuchten Tagen nach Einbruch der Dämmerung mit Hilfe einer Taschenlampe aufgesammelt. Es gibt eine Vielzahl von Fallen, Ködern und

Hindernissen, die Schädlinge entweder abhalten, ihr Ziel zu erreichen, oder sich zu einer scheinbaren Nahrungsquelle locken lassen.

Schnecken

Die Tiere sind zwittrig in zeitlicher Abfolge. Es begatten sich Männchen, die dann zu Weibchen werden und befruchtete Eier ablegen; in der Regel gruppenweise in Erdhöhlen und -spalten. Die Überwinterung erfolgt meistens als Ei, sie ist auch als erwachsenes Tier oder Larve möglich.

Sie können auf einen Ort konzentriert werden, in dem Sie künstliche Schlafstellen aus alten Brettern oder Dachziegeln auslegen und so leicht absammeln. Auch ein Wasser entziehender Streifen aus Kalk oder Sägemehl ist ein Mittel zur Schneckenabwehr. An Steinen gelehnte Schalenhälften von Grapefruits locken Schnecken an. Am Morgen sammelt man die Schalen und vernichtet sie samt Inhalt.

Als effektiv sollen auch die im Handel erhältlichen Schneckenzäune oder Elektrozäune sein.



Pheromone

Pheromone sind Duftstoffe, die manchen Tieren zur Kommunikation mit Artgenossen dienen. Sie spielen eine wichtige Rolle im Zusammenleben staatenbildender Insekten. Bei einigen Arten sondern Weibchen Sexualpheromone ab, um Partner zur Paarung anzulocken.

Dies führt zur Entwicklung synthetischer Lockstoffe für Pheromonfallen die seit einiger Zeit im Handel zu kaufen sind. Männliche Wickler gehen in Erwartung eines Weibchens auf den Leim, der in der Falle auf einem Blatt aufgetragen ist. In

einzelnen stehenden Obstbäumen gehen fast alle männlichen Wickler in die Falle so dass kaum Nachwuchs produziert wird.



Pheromonfalle

Leimringe

Manche Insekten besitzen keine Flügel, sie müssen sich kriechend fortbewegen, man kann ihnen den Weg zu ihren Futterpflanzen, mit Leimringen oder Klebefallen abschneiden. Leimringe werden vorwiegend um Stämme von Obstbäumen gelegt, um hier die flugunfähigen Weibchen auf den Leim zu führen. Bindet man die Leimringe im September bis Anfang Oktober um die Stämme, verringert man, die Zahl der Insekten, die oben ankommen.

Klebefallen

behindern Ameisen und Alttiere des Dickmaulrüsslers und andere Kriechinsekten, sind unüberwindbare Hindernisse. Ein Abdeckband, das um den unteren Bereich von Töpfen und Kübeln geklebt und mit Aurum® Insektenleim bestrichen wird, verhindert das Erklimmen der Pflanzen.



Zikade

Gelbe Tafeln, die in Gartencentern oder Baumärkten erhältlich sind, eignen sich zum Fangen geflügelter Insekten wie Weiße Fliegen, Thripse oder Zikaden. Die Tafeln werden über den Pflanzen aufgehängt und ziehen so die Plagegeister an. Bei der Überprüfung der

Gelbtafeln erkennt man, wie stark der Befall ist und kann gegebenenfalls mit Biologischen Mitteln behandeln (Spruzit® Schädlingfrei oder Schädlingfrei NEEM).

Gegen Drahtwürmer haben sich Fallen aus an einem Stock befestigter und eingegrabener Kartoffel bewährt. Da sie besser schmeckt als die Wurzeln, nach ein paar Tagen holt man sie raus und vernichtet alles. Dieses wird solange wiederholt bis keine Drahtwürmer mehr an den Kartoffeln vorhanden sind.



Ohrwurmfall

Gegen Ohrwürmer, welche nachtaktiv sind, hilft ein Blumentopf, der mit Heu oder Stroh gefüllt und auf einen Stock gespießt ist. Dort rein verkriechen sie sich über Tag, man kann sie so leicht vernichten. Ohrwürmer sind nicht nur Nützlinge.

Als Alternative zu chemischen Pflanzenschutzmitteln bieten sich einige Möglichkeiten, Schädlingen den Angriff zu erschweren. Erdbeeren oder Johannisbeeren lassen sich mit Netzen vor Vögeln schützen, diese müssen am Boden fest verschlossen sein.

Gärtnervlies ist leicht, fein gewebt, Luft durchlässig in weiß oder grün erhältlich, es wird über die Pflanzen gelegt um Tauben, Kohlweißling, Möhrenfliege und Erdflöhe abzuhalten. Beim Einsatz von Vlies gegen Schadinsekten muss der Fruchtwechsel eingehalten werden, es gibt Insekten, die als Larven oder Ei im Boden überwintern.

(Möhrenfliege, Zwiebelfliege und Lauchmotte), sich im Boden zu Puppen entwickeln und dann als



fertiges Insekt mit dem Gemüse eingesperrt sind und mit Genuss ihr Werk vollbringen.

Hausmittel

Ackerschachtelhalmbrühe

Herstellung: 200g getrocknete Pflanzen bzw. 1,5 kg frische Pflanzen 24 Std. in 10 l Wasser einweichen oder 1 Std. kochen.

Anwendung: Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Pilzkrankheiten bei Obst-, Gemüse- und Zierpflanzen wie Rost, Schorf, Falscher und Echter Mehltau.

Zur Pflege von Zimmerpflanzen 1:10 verdünnt, ein bis zweimal monatlich anwenden.

Zur Vorbeugung und Bekämpfung der Himbeerrutenkrankheit zusammen mit Brennesselbrühe 1:1 angießen.

Zum Verstreichen von Schnittwunden mit Lehm- und Ackerschachtelhalmbühe anrühren.

Brennesselkaltwasserauszug

Herstellung: 100-200 g getrocknet oder 1 kg frische Brennesselpflanzen zerkleinern und in einem Eimer mit 10l kaltem Wasser aufgießen. Der Ansatz bleibt 24 Std. stehen, darf nicht gären. Es wird die ganze Pflanze außer Wurzeln vor dem Samenansatz verwendet. Anschließend durchsieben und unverdünnt anwenden. Brennesselpulver ist im Handel erhältlich.

Anwendung: Zur Abwehr von Blattläusen und Kartoffelkäfern wöchentlich einmal unverdünnt spritzen, bei starken Befall drei Tage lang.

Efeublätterextrakt

Herstellung: 1 kg frische Blätter in 10 l kaltes am besten Regenwasser aufgießen, 24 Std. stehen lassen ohne zu gären. Durch ein Sieb gießen und unverdünnt gebrauchen.

Anwendung: Gegen Obstbaumschorf 1mal wöchentlich unverdünnt anwenden.

Farnkrauttee

Herstellung: 100-200 g getrocknete Blätter mit 10 l Wasser überbrühen, abkühlen lassen und durch ein feines Sieb gießen

Anwendung: Zur Bekämpfung von Schildläusen 1:5 verdünnt verwenden.

Holunderjauche

Herstellung: 100-200 g getrocknete Blätter mit 10 l Regenwasser ansetzen. Nach einer Woche ist die Jauche fertig.

Anwendung: Zur Bekämpfung von Erdflöhen 1:7 verdünnen und den Boden um die Pflanzen gießen.

Meerrettichtee

Herstellung: 70 g Meerrettich hacken und mit 1 l Wasser überbrühen, erkalten lassen und durchsieben.

Anwendung: Gegen Zweigmonilia 1:7 verdünnt 3 Tage hintereinander während der Blüte spritzen.

Rainfarnjauche

Herstellung: 3 kg Pflanzen mit 10 l Wasser verjauchen lassen.

Anwendung: Zur Bekämpfung von Milben, Erdflöhen, Erdräupen, Lauchmotten und der Taschenkrankheit der Pflaumen 1:7 verdünnen und als Spritzmittel oder Flüssigdünger verwenden.

Schmierseife

Herstellung: 150-300g Schmierseife in 10 l heißem Wasser auflösen. Abkühlen, zur Verstärkung 1 bis 2 % Spiritus zusetzen.

Anwendung: Gegen Blattläuse, Spinnmilben, ganzjährig verwendbar.

Nur Kunststoffbehälter verwenden.

Knut Pilatzki

Neue Verträge für Kleingärtner

Rechtsanwalt Dr. Michael Stehmann

Gladbacher Str. 3
40764 Langenfeld/Rheinland
02173/23044

Kritische Anmerkungen zum Entwurf eines neuen Generalpachtvertrages und einer Kleingartenordnung der Landes- hauptstadt Düsseldorf für stadteigene Kleingartenanlagen

Vorbemerkung

A. Bundesrecht

Das Kleingartenrecht ist durch ein Bundesgesetz, nämlich das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) geregelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 1 dieses Gesetzes ist ein Kleingarten ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen, gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung). Diese Norm enthält somit eine Legaldefinition des Begriffes der kleingärtnerischen Nutzung.

(Der Text dieses Gesetzes findet sich unter: kleingartenweb.de)

Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass ein zentrales Merkmal eines Kleingartens die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, also die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten durch Selbstarbeit des Kleingärtners oder seiner Familienangehörigen sei. Kennzeichnend für diese Nutzungsart ist die Vielfalt der Gartenbauerzeugnisse. (BGH, Urteil vom 17. 6. 2004 – III ZR 281/03 – und Urteil vom 16. 12. 1999 – III ZR 89/99)

Das zweite vom Gesetz hervorgehobene Element sei die Nutzung zu Erholungszwecken. Die Erholungsfunktion dürfe aber die Verwendung des Gartens zum Anbau nicht ersetzen. Die Erholungsnutzung des Gartens dürfe zur Gewinnung von Gartenbauprodukten nur hinzutreten nicht aber den Anbau von Nutzpflanzen verdrängen. Die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen ist weiterhin ein notwendiges, prägendes Merkmal für das Vorliegen einer Kleingartenanlage. (BGH, Urteil vom 17. 6. 2004 – III ZR 281/03)

Die Beschränkungen, denen der Eigentümer durch das Bundeskleingartenrecht unterliegt, beziehen nach der höchstrichterlicher Rechtsprechung ihre Rechtfertigung im Lichte des Grundrechts aus Art. 14 Abs. 1 Grundgesetzes damit zu einem wesentlichen Teil aus dem Nutzungszweck des Gartenbaus. Der Erholungszweck allein würde die Beschränkungen, denen der Eigentümer von Kleingartengrundstücken unterliegt, jedoch nicht rechtfertigen. (BGH, Urteil vom 17. 6. 2004 – III ZR 281/03)

Irreführend ist es demgemäss, wenn die Stadt Düsseldorf zur Entwicklung des Kleingartenwesens (auf ihrer Homepage) folgendes ausführt:

„Der Erholungs- und Freizeitgedanke ist in den Vordergrund getreten. Der Anbau von Gartenbauerzeugnissen und die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln nimmt nur noch eine Randstellung ein. Bepflanzungen mit Zierhölzern, pflegeleichte Rasenflächen, großzügig gepflasterte Wege und Terrassen sowie teils aufwendig gestaltete Gartenlauben lassen den Trend hin zu einem reinen Erholungs- und Freizeitgarten deutlich werden.“

Zwar verbessert die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen nur noch unwesentlich die Versorgungslage; die Erzeugung einer Vielfalt von Gartenbauerzeugnissen durch Selbstarbeit des Kleingärtners und seiner Familienangehörigen leistet aber nunmehr einen kaum zu ersetzenden Beitrag zur Bildung vor allem junger Stadtmenschen. Ferner kann sie bei entsprechendem Engagement der Kleingärtner der Erhaltung alter Sorten und damit eines breiten Genpools unserer Nutzpflanzen dienen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BKleingG „sollen“ bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BKleingG ist im Kleingarten eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachten Freisitz zulässig.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass mit dieser Regelung sichergestellt werden solle, dass Charakter und Eigenart von Kleingartenanlagen erhalten bleiben; insbesondere solle verhindert werden, dass sich Kleingartenanlagen zu Wochenendhaus- oder Feriengebieten entwickeln. Die nach § 3 Abs. 2 BKleingG zulässigen Lauben haben danach nur eine der gärtnerischen Nutzung des Grundstückes dienende Hilfsfunktion. Sie dienen zur Aufbewahrung von Geräten für die Gartenbearbeitung und von Gartenerzeugnissen sowie kurzfristigen Aufhalten des Kleingärtners und seiner Familie aus Anlass von Arbeiten oder der Freizeiterholung im Garten. Die Laube dürfe nicht zu einer regelmäßigen Wohnnutzung, etwa an den Wochenenden, einladen. (BGH, Urteil vom 24. 7. 2003 – III ZR 203/02 m.w.N.)

B. Zur jüngeren Entwicklung des Kleingartenwesens in Düsseldorf

Der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. ist im Jahre 1997 aus dem Landesverband Rheinland der Kleingärtner e.V. und damit auch aus dem Bund Deutscher Gartenfreunde ausgetreten. Der Vorstand der nunmehr „unabhängigen“ Spitzenorganisation aller Düsseldorfer Kleingärtner strebte in der Folgezeit neuen Ufern zu.

Hierzu habe ich mich bereits im Jahre 1999 kritisch geäußert. (nachzulesen unter bilkinfo.de)

Dass meine damaligen Aussagen über die Absichten des Stadtverbandvorstandes nicht fehl gingen, belegt eine Publikation des Stadtverbandvorstandsmitgliedes Johann Thelen (unter www.vdgnev.de).

Erwähnenswert ist noch, dass bereits 1998 der Grüne Krefelder Ratscherr Christoph Bönders darauf hingewiesen

hat, dass Kleingärtner, die in die Gestaltung Ihres Kleingartens verstärkt ökologische Ideen einfließen lassen möchten, erhebliche Akzeptanzprobleme haben.

Zum Entwurf eines neuen Generalpachtvertrages und einer Kleingartenordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für stadteigene Kleingartenanlagen

In „Das Blatt“, der Zeitschrift, welche die Düsseldorfer Kleingärtner seit dem Austritt des Stadtverbandes aus dem Landesverband erhalten, waren in der ersten Ausgabe 2005 Entwürfe des Generalpachtvertrages 2004 und einer Kleingartenordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für stadteigene Kleingartenanlagen (jeweils Stand 9. 11. 2004) abgedruckt.

A. Bisherige Rechtslage

Bisher waren die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V., als Zwischenpächter und der Landeshauptstadt Düsseldorf als Verpächterin in einem Generalpachtvertrag geregelt.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Vertrag vom 16. 3. 1988 sowie den Nachträgen vom 11. 4. 1989 und 18. 7. 1989.

In ökologischer Hinsicht sind vor allem folgende Regelungen bedeutsam:

Gemäß § 5 des Vertrages hat der Zwischenpächter sicherzustellen, dass

- die in den verpachteten Kleingartenanlagen anfallenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden; pflanzliche Rückstände sind zu kompostieren (5.8);
- die Gartenlauben nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (5.10);
- in den Einzelgärten Toiletten nur als Trockentoiletten angelegt werden, bei denen Torf oder ein gleichwertiges Material beigemischt wird und bei denen die Fäkalien ordnungsgemäß kompostiert werden (5.11 in der Fassung des 1. Nachtrages);
- innerhalb der Einzelgärten keine Schornsteine, Grillplätze oder offene Kamine errichtet werden (5.14).

Gemäß § 5 5.12 bedarf die Bienenhaltung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.

Gemäß § 6 6.3 ist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel auf unumgängliche Fälle und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. ... Der Einsatz chemischer Unkrautvernichtungsmittel ist verboten.

B. Kritische Anmerkungen zum Entwurf eines neuen Generalpachtvertrages und einer Kleingartenordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für stadteigene Kleingartenanlagen

I. Zum „Generalpachtvertrag 2004“

Der Generalpachtvertrag regelt nicht mehr das gesamte Rechtsverhältnis zwischen der Verpächterin und dem Zwischenpächter.

Gemäß § 13 Satz 1 des Generalpachtvertrages werden „im übrigen“ die regelungsbedürftigen Einzelheiten für die kleingärtnerische Nutzung der Pachtflächen in einer Kleingartenordnung geregelt, welche die Verpächterin unter Beteiligung der zuständigen parlamentarischen Gremien und im Benehmen mit dem Zwischenpächter erlässt.

„Benehmen“ bedeutet im verwaltungsrechtlichen Sprachgebrauch etwas anderes als „Einvernehmen“. „Benehmen“ setzt lediglich eine Anhörung und Erwägung der Stellungnahme voraus; sie gibt dem, dessen „Benehmen“ einzuholen ist, kein Mitbestimmungs- oder Vetorecht.

Die Entwicklung des Kleingartenrechtes in der praktischen Durchführung in Düsseldorf liegt damit entscheidend in der Hand der erwähnten „parlamentarischen Gremien“.

Erwähnenswert ist noch, dass gemäß § 3 Abs. 5 als erhebliche Pflichtverletzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Ziff. 1 BKleingG Duldungen des Zwischenpächters nach Kenntnisnahme von Verstößen gegen die Vorgaben der Laubengröße und gegen das Verbot der dauerhaften Wohnnutzung einer Kleingartenlaube gelten.

Ferner regelt § 3 Abs. 3 das Recht der Verpächterin zur Durchgriffskündigung.

II. Zur Kleingartenordnung

Diese enthält vor allem als Generalklauseln ökologisch sinnvolle Regeln, beispielsweise in § 2 hinsichtlich der Versiegelung und in § 8 Ziff. 1 hinsichtlich der Abfallentsorgung und Kompostierung.

Allerdings sind die Detailvorschriften teilweise bedenklich.

Gemäß § 2 Satz 3 sollen bestimmte Flächenanteile in den Kleingartenparzellen „kleingärtnerisch“ genutzt sein. Fraglich ist angesichts des Umstandes, dass zur kleingärtnerischen Nutzung auch, wenn auch in zweiter Linie, die Erholungsnutzung gehört, welche Nutzungen auf der übrigen Flächen zulässig sind.

Gemäß § 4 1.4 ist die Aufstellung eines Gerätehauses bis zur Höhe von 2,2 m und einer Grundfläche von 3,26 qm zulässig. Angesichts des Umstandes, dass nach der BGH-Rechtsprechung die Laube zur Aufbewahrung der Geräte dient, führt die zusätzliche Genehmigung der Aufstellung eines Gerätehauses dazu, dass dann die Laube ausschließlich der Erholung dient.

Gemäß § 4 1.8 ist nunmehr auch die Errichtung und Benutzung bestimmungsgemäß auf Dauer fest errichteter Grillkamine mit einer Grundfläche bis 1 qm und einer Höhe von bis zu 1,80 m erlaubt.

Welchen Stellenwert der Erholungsnutzung eingeräumt wird, ergibt sich aus der Zulässigkeit von Sat-Antennen und der Aufstellung von Fahnenmasten.

Existentiell für eine gärtnerische Nutzung sind Bienen. Nunmehr ist gemäß § 5 1.5 die Bienenhaltung von der nachbarlichen Zustimmung und der Abwesenheit von Allergikern abhängig.

Unzulässig ist gemäß § 5 1.7 der Neu- und Ausbau von Gruben zur Aufbewahrung der saug- und kompostierbaren Naturstoffe bei Trockentoiletten-Nutzung.

Dies hängt wohl damit zusammen, dass, wie aus § 9 des Generalpachtvertrages hervorgeht, eine Abwasserentsor-

gung in den Kleingartenanlagen nunmehr installiert werden soll, was wiederum die Erholungsnutzung fördert.

Ausgeschlossen ist nunmehr gemäß § 5 1.8 und § 9 1 Satz 2 die „Fäkaldüngung“. Dies schließt es wohl zunächst aus, dass der durch die Benutzung von Trockentoiletten gewonnene Kompost verwendet wird. Fraglich ist, ob damit auch ein Verbot des Einsatzes von Pferdemist und Rinderdung, den es auch in getrockneter Form kommerziell zu erwerben gibt, intendiert ist. Der weitgehende Ausschluss des Düngers tierischer Herkunft würde eine wesentliche Beeinträchtigung einer ökologischen gartenbaulichen Nutzung darstellen.

Gemäß § 5 2.3 ist auch das Verbrennen von Pflanzenteilen und „sonstigen Materialien“ verboten. Dies wirft die Frage auf, womit die nunmehr zulässigen Grillkamine befeuert werden sollen.

Gemäß § 7 1 Satz 2 ist eine Extensiv-Pflege der Einzelparzellen, die zu einer Verwilderung der Flächen führt, nicht zulässig. Damit geht einher, dass gemäß § 5 2.2 das Lagern von Grünschnitt außerhalb von Kompostierungsanlagen verboten ist.

Dies zeigt, dass die Kleingartenordnung vom Leitbild des „ordentlichen“ Gartens ausgeht, der auch den Erholungssuchenden Nachbarn einen „erfreulichen Anblick“ bietet.

„Mit Mischkultur und Mulch sieht ein Biogarten nie so gewohnt-ordentlich aus wie ein chemiegestützter Garten. Der Gartenfreund wird noch ein Übriges tun, und so außerordentlich unordentliche Dinge wie Laub unter der Hecke, Steine und Reisighaufen in einer

Ecke dulden. Er schafft damit Lebensraum für viele winzige Helfer: Nützliche Insekten nisten hier, der Igel überwintert, Eidechsen und Kröten finden ein Zuhause, Vögel eine wichtige Lebensgrundlage. Je größer die Artenvielfalt, die durch alle Pflegemaßnahmen zusammengenommen geschaffen wird, desto weniger störanfällig ist das Ökosystem Garten. Denn das ökologische Gleichgewicht stabili-

siert sich in dem Maße, in dem die Artenvielfalt wächst. In einem Garten im biologischen Gleichgewicht werden Insekten nicht in einer solchen Zahl auftreten, dass sie zu Schädlingen werden, und Krankheitserreger finden widerstandsfähige Pflanzen vor, die sie nicht so leicht angreifen können.“ (Claudia und Reinold Fischer, Das große Biogarten Handbuch, München 1989, S. 16)

Dieses Zitat macht deutlich, dass „Sauberkeit und Ordnung“ mit ökologischen Belangen in der Hortikultur oftmals unvereinbar sind.

Auch diese Regelungen bieten somit eine Handhabe, ökologisch denkende und arbeitende Kleingärtner, die leider sehr selten sind, auszugrenzen. Sie ermöglichen somit, eine homogene Nutzerstruktur in den Kleingärten zu erzielen, die der Auffassung des Stadtverbandsvorstandes von der Erst- und Vorrangigkeit der Erholungsnutzung teilt, welche jedoch, wie oben ausgeführt, mit Bundesrecht nicht zu vereinbaren ist.

Ferner wird durch diese Regelungen eine Flächenkompostierung ausgeschlossen.

Gemäß § 9 1 Satz 1 bleibt der Einsatz nitrat- und phosphathaltiger Düngemittel erlaubt. Den dort enthaltenen Einschränkungen ist eine praktische Bedeutungslosigkeit zu prognostizieren. (Was heißt schon „in sparsamster Weise“?).

Erfreulich ist, dass nunmehr gemäß § 9 2 der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf biologische Präparate beschränkt bleibt.

Bedenklich ist, dass keine Vorschriften über eine Mindestanzahl von Obstbäumen gefunden werden konnten. Insoweit erscheint eine Ergänzung der Kleingartenordnung geboten.

Stand: 15. 1. 2005

Quelle: www.rechtsanwalt-stehmann.de/publikationen/kleingarten.html



Samen Böhmann - Ilbertz

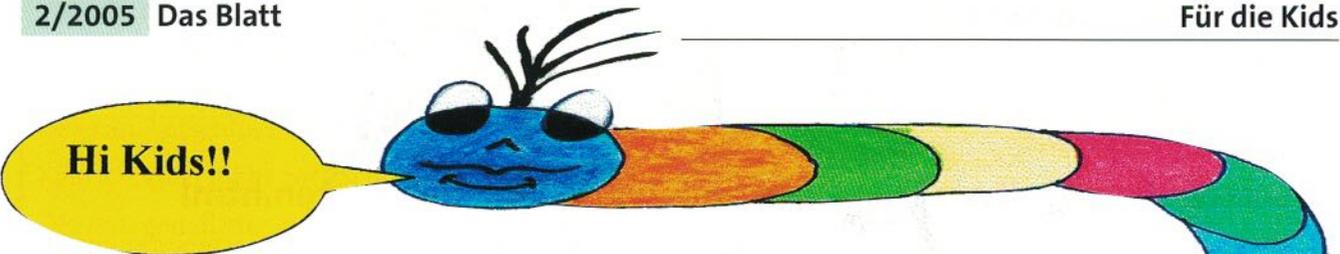
„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73



Hi Kids!!

hier meldet sich Euer Wuselwurm wieder. Es wird langsam Frühling! Die Tage werden wieder länger und heller. Nur die Wärme fehlt noch.

Leider hat mich die Grippewelle voll erwischt, kennt Ihr das auch?

Meine Familie und meine Freunde haben sich liebevoll um mich gekümmert. Sie haben mich mit Suppe, Zwieback und Tee versorgt. Mit dem Erfolg, das ich alles wieder weg gebracht habe. Meine Stimme war auch weg, es war einfach gruselig. Meine Familie und die lieben Freunde haben sich leider nicht davon beirren lassen und weiter versucht mich mit diesen Sachen versucht gesund zu machen.

Leider wurden jetzt alle Hausmittel bei mir ausprobiert. Ich musste z. B. mit Salz gurgeln, damit meine Stimme wieder kommen sollte. Es klappte nicht ganz. Die Salzbrühe schmeckte einfach ekelig. Jetzt meinte einer er hätte „das Mittel“, ich müsste Teelöffelweise Kondensmilch zu mir nehmen, dann würde meine Stimme wiederkommen.

Der Erfolg, ich brachte alles weg in die Toilette, die, seit neuestens meine beste Freundin ist. Ihr konnte ich mein Herz ausschütten, wenn mir mal wieder mal alles zuviel wurde.

Diese Grippe dauerte zwei sehr lange Wochen, als ich wieder meinen Dienst aufnahm, waren meine Freunde und Kollegen sehr erkältet und teilten Brüder- und schwesterlich alle Bazillen mit mir. So das ich jetzt auch noch eine ausgewachsene Erkältung bekam. Jetzt probierte ich meine Hausmittelchen aus. Der Erfolg war, ich brachte alles wieder weg. Es half einfach nichts mehr, also blieb ich beim Tee mit Honig und Zwieback. Das Problem war sehr einfach ich hatte großen Hunger, aber ich traute mich nicht feste Nahrung zu mir zu nehmen. Jeder, mit dem ich sprach war krank, sie alle standen mir mit Rat und Tat zur Seite so wie ich Ihnen. Wir alle mussten da durch, nur der Weg war sehr lang.

Auch jetzt bin ich meine sogenannte Grippe-Erkältung noch nicht los. Ich hoffe ich konnte Euch ein

bisschen aufbauen, wie Ihr seht seid Ihr nicht allein.

Die ganze Geschichte brachte mich auf eine Idee, wir kehren den Winter sowie die Grippe-Erkältung mit einem Besen raus.

Einkaufszettel: 1 Reisstrohbesen, 1 Girlande Efeu, 1 Fächer Frühlingsblumenstrauß Eurer Wahl, 1 großer Schmetterling oder Marienkäfer, 1 Dekorband (40 mm) gelb oder hellgrün, und dünner grüner Blumendraht.

Sollte der Reisstrohbesen einen naturfarbenen Stiel haben so könnt Ihr ihn mit roter oder gelber Farbe anmalen. Wenn die Farbe getrocknet ist, könnt Ihr die Efeugirlande mit dem Blumendraht am Besenstiel befestigen bis runter zum Reisig. Etwas oberhalb vom Reisig befestigt Fächer mit den Frühlingsblumen mit dem Blumendraht. Denkt daran der Blumendraht muss unsichtbar verarbeitet werden. Nun braucht ihr nur noch eine große Schleife mit dem Dekorband herstellen und schon habt ihr den schönsten Frühlingsbesen.

Mit ihm könnt ihr jetzt den Winter und die Grippe-Erkältung raus kehren, oder Ihr habt ein sehr schönes Geschenk für Eure Eltern bzw. Großeltern.

Ich hoffe mit Euch, dass der Frühling nun wiederkommt. Denn ich freue mich ganz riesig auf den Garten, wo ich bestimmt meine ganzen Freunde wiedersehe, die ich im Winter so vermisst habe, da sie Winterschlaf gehalten haben.

Nun heißt es anpacken und den Frühjahrsputz durchführen damit alles wieder schön aussieht und die Frühjahrsblüher gut zu sehen sind.

Ich hoffe Ihr helft dabei im Garten kräftig mit, das ist nämlich gesund jetzt an der frischen Luft zu arbeiten und sorgt dafür, dass wir nicht wieder eine Erkältung oder Grippe bekommen.

Ich wünsche Euch ein sonniges Frühjahr und vor allem viel Gesundheit.

Bis bald Euer Wuselwurm



Zu einer Veröffentlichung im Internet unter:

www.rechtsanwalt-stehmann.de/publikationen/kleingarten.html

„Kritische Anmerkungen zum Entwurf eines neuen Generalpachtvertrages und einer Kleingartenordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für stadteigene Kleingartenanlagen“

Autor: Rechtsanwalt Dr. Michael Stehmann, Gladbacher Str. 3 in 40764 Langenfeld/Rheinland

(Siehe auch Seiten 10 bis 12 in dieser Ausgabe)

Stellungnahme des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Gleich zu Beginn möchten wir herausstellen, dass wir bemüht sein werden, jegliche Polemik um der Sache wegen zu vermeiden. Wir werden uns darauf beschränken, die Ausführungen des Autors Dr. jur. Stehmann sachlich zu widerlegen. Jedoch sei es erlaubt anzumerken, dass der Autor mit seinen Ausführungen offensichtlich bemüht ist, der Stadt und dem Stadtverband bezüglich des bevorstehenden Abschlusses neuer Pachtverträge Schwierigkeiten in der ein- oder anderen Form zu bereiten vor dem Hintergrund, seine rein persönliche Auffassung über kleingärtnerisches Wirken, bezogen auf seine Art der Bewirtschaftung seiner Gartenparzelle, zu rechtfertigen.

Der Autor bedient sich zur Untermauerung seiner These in Bezug auf eine nach Schreiber zu bewirtschaftenden Kleingartenparzelle der Auszüge aus der Urteilsbegründung des BGH Urteils vom 17. Juni 2004, Az.: 111 ZR 281/03 und des BGH Urteils vom 17. Juni 2004, Az.: 111 ZR 281/03

Unter Rückgriff auf die o.a. Urteile des BGH bezeichnet er deshalb die von der Stadt Düsseldorf auf ihrer Homepage veröffentlichte Ansicht zum „Kleingartenwesen von heute“ als irreführend. Hier nachfolgend zu Vergleichszwecken Wiedergabe der von Dr. Stehmann zitierten Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf

„Der Erholungs- und Freizeitgedanke ist in den Vordergrund getreten. Der Anbau von Gartenbauerzeugnissen und die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln nimmt nur noch eine Randstellung ein. Bepflanzungen mit Ziergehölzen, pflegeleichte Rasenflächen, großzügig gepflasterte Wege und Terrassen sowie teils aufwendig gestaltete Gartenlauben lassen den Trend hin zu einem reinen Erholungs- und Freizeitgarten deutlich werden.“

Die Ansicht der Stadt Düsseldorf ist keineswegs irreführend, sondern entspricht inhaltlich den Feststellungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 12. Juni 1979 - 1 BvL 19176 unmissverständlich zum Ausdruck bringt.

Zitat aus vorgenanntem Beschluss:

„War der Kleingarten nach der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers ein Nutzgarten, der auf die nachhaltige Erzielung gärtnerische Produkte gerichtet war, so ist er heute weitgehend und vorrangig ein Wohngarten. Hierbei soll jedoch nicht verkannt werden, dass auch der Freizeitnutzen des Kleingartenwesens von erheblichem öffentlichem Interesse ist. (...)“

An anderer Stelle heißt es sodann weiter:

„Dient der Garten heute vorrangig der Freizeitgestaltung und der Erholung, kann es schwerlich gerechtfertigt sein, dass der Verpächter ein Grundstück in einer Größe von 300 qm für 2,50 DM im Monat dem Kleingärtner zur Verfügung stellt...“

Aus dieser Erkenntnis, dass der Kleingarten vorrangig der Freizeitgestaltung und der Erholung dient, hat das BVerfG eine Verdopplung des Pachtzinses für gerechtfertigt gehalten. In 1994 wurde sodann der Pachtzins neu angepasst und wiederum nur aufgrund des Freizeit und Erholungscharakters eines Kleingartens vervierfacht. So hat dann diesbezüglich auch der Gesetzgeber (nachzulesen in der Bundestagsdrucksache 12/6154, Seite 7 unter 4) angeführt:

„Den Besonderheiten der kleingärtnerischen Nutzung im Hinblick auf ihren Freizeit- und Erholungswert wird durch den Multiplikator Rechnung getragen. ...“

Unterzieht man das von Dr. Stehmann zitierte BGH Urteil vom 17. Juni 2004 einer gründlichen inhaltlichen Prüfung, so muss man zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass der Autor Dr. Stehmann nur ihm genehme Passagen herangezogen hat. Dadurch entsteht für den Leser zwangsläufig ein Zerrbild, was um der Sache wegen zu korrigieren ist.

In dem vorgenannten BGH Urteil vom 17. Juni 2004 heißt es sodann an anderer Stelle:

Zitat:

„Von Verfassungswegen ist gleichfalls nicht geboten, dass der Nutzgartenanteil wenigstens die Hälfte der Kleingartenanlage in Anspruch nimmt. ...“

„Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Kleingartencharakter einer Anlage in Einzelfällen

auch dann besteht, wenn die Nutzbepflanzung weniger als ein Drittel der Flächen in Anspruch nimmt. ...“

Der Versuch von Dr. Stehmann den Freizeit- und Erholungswert des Kleingartenwesens als unvereinbar mit der eigentlichen kleingärtnerischen Nutzung herauszustellen, dürfte mit den o. a. Zitaten aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des BGH als widerlegt und damit als gescheitert anzusehen sein.

Der Autor, Dr. Stehmann, ergeht sich dann unter B) in kritische Feststellungen zum Generalpachtvertrag und der Gartenordnung.

Hier allerdings muss der aufmerksame Leser des Artikels unter B) von Dr. Stehmann sich die Gretchenfrage stellen lassen, was will Dr. Stehmann eigentlich erreichen?

Will er den Kleingarten von heute wiederum umfunktionieren in den Schrebergarten als Armengarten von früher?

Warum greift er das Aufstellen von Gerätehäusern an? Soll das Gerätehaus erneut verschwinden, was nach dem Wortlaut der Ausführungen von Dr. Stehmann anzunehmen ist? Er bemängelt insgesamt auch die Tatsachen, dass aufgrund der Bewilligung von Antennenschüsseln, von Grillkaminen, von Gerätehäusern, von Wasserzapfstellen in den Lauben, Stromversorgungseinrichtungen und auch aufgrund der Bestrebungen die Lauben indirekt an den Kanal anzuschließen, der Kleingarten den Charakter eines Erholungsgartens annehmen würde und deshalb auch nicht mehr als Kleingarten nach § 1 BKleingG einzustufen sei.

Wenn die Kleingärtner – hier in der Landeshauptstadt Düsseldorf – die Auffassung von Dr. Stehmann in allen Punkten dahingehend teilen, dass das Gerätehaus, die Antennen, der Biotop, der Wasseranschluss in der Laube, der Stromanschluss, der Grillkamin zu entfernen sind und anstelle des Rasens und der Zierpflanzen nur Bodenkulturen für die Selbstversorgung anzupflanzen seien, dann ist Eile geboten um diese Einstellung zur Rückkehr zum Armengarten sofort dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. mitzuteilen. Sicherlich wird sich in einem solchen Fall einvernehmlich mit der Stadt Düsseldorf, der Armengarten von früher mit vertraglicher Bindung wieder herstellen lassen.

Die Kleingärtner in Düsseldorf werden deshalb dringend gebeten uns ihre Meinung zu der Rückführung des Kleingartens in den Armengarten von früher und Abschaffung aller Privilegien, wie von Dr. Stehmann gewünscht, mitzuteilen.

Wir werden dann entsprechend dem mehrheitlichen Wunsch der Mitgliedsvereine bei der Stadt

Düsseldorf, Amt 68, vorstellig werden, um die Rückkehr zum Armengarten von früher herbeizuführen.

Wir stellen fest, dass weder die Stadt Düsseldorf, vertreten durch das Garten- Friedhofs- und Forstamt noch der amtierende Vorstand des Stadtverbandes bislang gegen gesetzliche Bestimmungen bezüglich der kleingärtnerischen Bewirtschaftung in Kleingartenanlagen verstoßen haben.

Der Generalpachtvertrag, der Zwischenpachtvertrag und der Unterpachtvertrag räumen den Vertragspartnern auf allen Ebenen großzügig ausgestaltete Freiheiten im Einklang mit den vorherrschenden Gesetzen ein. Es liegt im Interesse aller Kleingärtner auf den verschiedenen Vertragsebenen, die vertraglichen Regelungen gutzuheißen. Auf keinen Fall, sollte ein absolut verwilderter Kleingarten mit der Alibifunktion „Bio-Garten“, unter Aufgabe aller bisher errungenen Privilegien Leitbild für uns alle sein.

Die Anpassung eines Kleingartens an den heutigen Lebensstandard hat selbst, wie bereits o. a. angeführt, das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Auch der von Dr. Stehmann zitierte BGH teilt diese Meinung des obersten deutschen Gerichts. In der Urteilsbegründung des von Dr. Stehmann zitierten BGH Urteils vom 17.06.2004 – Az 111 ZR 281/03 – heißt es auf Seite 8.

Zitat:

„Das Bundesverfassungsgericht hat die Bedeutung der Erholungsfunktion der Kleingärten herausgestellt (insbesondere BVerfGE 52, 135) und als einen Gemeinwohlbelang im Sinn des Art. 14 Abs. 2 GG anerkannt (BVerfGE 87, 114 141), mag auch dieser nicht dasselbe Gewicht haben wie der Selbstanbau von Obst, Gemüse und anderen Gartenerzeugnissen (vgl. BVerfGE 52, 139). Hängt die verfassungsmäßige Legitimation der Beschränkungen der Eigentümerrechte durch das Bundeskleingartengesetz nicht allein von dieser Nutzung ab, sondern tritt die Erholungsfunktion als ebenfalls legitimierender Gemeinwohlbelang hinzu, ist es nicht zu beanstanden, wenn der rechnerisch überwiegende Teil der Flächen zu dem letztgenannten Zweck genutzt wird und entsprechend bepflanzt ist, solange bei wertender Betrachtung der Anbau von Gartenerzeugnissen zur Selbstversorgung der Charakter der Anlage maßgeblich mitbestimmt.“

Klarer kann sich ein Gericht nicht zum Wert oder Unwert der begrifflichen Differenzierung zwischen „kleingärtnerischen Nutzung und Erholungsnutzung“ ausdrücken. Somit dürfte die Auffassung von Dr. Stehmann in allen Punkten widerlegt sein.

Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.

Der Vorstand



Stadtverband Schwelm

Verein der Gartenfreunde feierte Weihnachtsfeier

Eine sehr harmonische Weihnachtsfeier erlebten die SeniorenInnen der Gartenfreunde Schwelm am Samstag den 11. Dezember 2004.

An festlich und liebevoll geschmückten Tischen wurden so viele Weihnachtsgäste wie lange nicht mehr - fast 40 waren gekommen - von jüngeren Gartenfreunden mit Kaffee und Kuchen sowie dem obligatorischen „Kurzen“ bewirtet.

Danach wurden Weihnachtslieder zu Gitarren- und

Flöten-Begleitung aus den eigenen Reihen gesungen. Lange nicht mehr hat man erlebt, dass aus so vielen sanges- und feierfreudigen Kehlen so begeistert zusammen gesungen wurde!

Den Abschluss dieses schönen Nachmittags bildete der sehr einfühlsam und sauber vorgetragene Gesang des Eintracht-Chores Schwelm.

Also: Auch wenn mancherorts gegen Feste und Feiern – aus welchen Gründen auch immer – gemault und gemurrt wird, bei uns hat man dieses Jahr eine Menge Zufriedenheit mit der Weihnachtsfeier erlebt.

Wolfgang Jittler

Liebe Schwelmer Gartenfreunde,

dies ist Eure Seite in dieser Zeitung. Deshalb unsere Bitte, schickt uns Beiträge aus dem Vereinsleben der Vereine in Schwelm.

Wir sind gerne bereit Berichte von Euch zu veröffentlichen, aber schreiben müsst Ihr selbst.

Die Redaktion

Letzte Meldungen . . .

Beschluss über Absicherungsumlage war rechtmäßig

Der Beschluss auf der außerordentlichen Jahreshauptversammlung vom 10. April 2002, eine einmalige Absicherungsumlage von 25 € je Pächter zu erheben wurde jetzt vom OLG als rechtmäßig erkannt.

Das Urteil dazu ist am 5. April 2005 ergangen. Eine Revision für den klagenden Verein wurde nicht zugelassen. Das schriftliche Urteil und die Begründung dazu liegen dem Stadtverband noch nicht vor. Wir werden in der nächsten Ausgabe der Verbandszeitung „Das Blatt“ ausführlich darüber berichten.

Widerspruch gegen Einheitswertbescheid

Nach Begehung der Gartenparzellen durch das Gartenamt ergeht für die Pächter mit übergroßen Lauben (größer als 24 m?) ein neuer Einheitswertbescheid mit Hinweis auf die Grundsteuer A.

Pächter, die gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen wollen, setzen sich bitte unbedingt vorher mit dem Stadtverband in Verbindung.

Pro Düsseldorf sagt Danke

Für die tatkräftige Mithilfe der Düsseldorfer Kleingärtner beim

„Dreck-weg-Tag“ am 12. März 2005

bedankt sich der Verein Pro Düsseldorf recht herzlich in einem Schreiben an den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner.

Die Aktion war, trotz schlechtem Wetter wieder ein voller Erfolg, und soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.



Die Rindenschrot-Toilette

Mobiltoiletten ab 53€*

Thermokomposter ab 76€*

*Endpreis inkl. MwSt. und Lieferung innerhalb Deutschlands

Besuchen Sie unseren Online-Shop!

Fordern Sie unseren Farbprospekt an!

BERGER BIOTECHNIK GmbH

Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg

Telefon (040) 439 78 75 · Fax. (040) 43 78 48

www.berger-biotechnik.de · info@berger-biotechnik.de

Kleingartenverein Auf der Reide e.V.

Ereignisse in unseren Kleingärten 12 - 13

Im Sommer 2004 besuchte uns ein Bienenvolk aus ca. 5000 Bienen. Sie können sich nicht vorstellen, so etwas zu erleben. Die Überraschung war ziemlich groß. Wir benachrichtigten einen Imker aus dem Raum Düsseldorf. Es kam Herr Plath, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand und auch das Bienenvolk mitnahm.



Weiter erlebten wir beim Reinigen unseres Fischteiches eine ungewöhnliche Überraschung. Ein Frosch hatte sich an einem Fisch (Koi) festgeklammert. Wir hatten ziemliche Mühe die beiden zu trennen.



Auch besuchen uns immer wieder Prachtexemplare von Libellen wie hier auf dem Foto unten.



Jürgen Streppelhoff
KGV Auf der Reide e.V.

KGV „Am Balderberg e.V.“



Auf seinem Sommerfest im Juli 2004 sammelte der Verein am Balderberg e.V. im oben abgebildeten Sammelwagen für die Kinderkrebssklinik Düsseldorf.

Die Sammlung ergab einen Betrag von 198 €, für den wir uns herzlich bedanken.

Pflanzentauschbörsen

Jedes Jahr werden in Düsseldorf zwei Pflanzentauschbörsen durchgeführt, die jeweils im Frühjahr im Nordpark, und im Herbst im Südpark (Nähe VHS-Biogarten) stattfinden.

Zu üppig gewordene Stauden landen nicht auf dem Kompost. Diese Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, Stauden und Sämereien zu tauschen oder gegen eine Spende zu erwerben.

Düsseldorfer Kleingärtner bieten selbstgebackenen Kuchen und die dazugehörige Tasse Kaffee gegen Spende an.



Emsig gezählt wurde der Inhalt der Sparschweine, die mit Spenden reichlich gefüllt waren.

In diesem Jahr hat der Verein „Zur grünen Aue“ durch den Verkauf von selbstgebackenen Kuchen einen Erlös von 435,69 € erzielt.

Die Frühjahrspflanzentauschbörse fand am Sonntag, 3. April 2005 von 11 bis 14 Uhr im Nordpark statt.

Der Gesamterlös dieser Veranstaltung in Höhe von 2100 EUR wird der Kinderschutzambulanz im Evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf zugeführt.

APRIL 2005

Bärlauch-Wochen im Südpark!

Eine gemeinsame Aktion des VHS-Biogartens, der Werkstatt für angepasste Arbeit, der Restaurants Haus Deichgraf, Biergarten Stoffeln und TG 81.

Im Lädchen der Werkstatt für angepasste Arbeit und im Café werden Bärlauchprodukte und in den Restaurants werden vom 1. - 24. April Bärlauchgerichte angeboten.

**333060 neu Bärlauch & Co.**

Yvette Kraft/ Waltraud Schlag

Schon die Kelten und Germanen hatten den Bärlauch auf ihrem Speisezettel. Sie hatten die Nutzung dieses Zwiebelgewächses, das im Frühling in den Wäldern wächst, den Bären (daher der Name) abgeschaut. Wir erzählen von der Geschichte des Bärlauchs, über seine bärenstarke Wirkung und seine Verwendung als Heil- und Küchenkräutlein. Bärlauchpflanzen können gegen eine Spende erworben werden. Mindestteilnehmerzahl 8,

Samstag, 16. April, 14.00-16.15 Uhr, 8 Euro

333 070 Samstag, 23. April, 14.00-16. 15 Uhr, 8 Euro (Parallelveranstaltung)

Hinweis: Kochkurse „Immer wieder Bärlauch“

343 001 – 27. 4. 05 und 334 002 - 28. 4. 05

siehe Veranstaltungsbuch der VHS!

333080 Künstlerische Gestaltungselemente aus Weidengeflecht

Hermann Kronenberg/Gisela Redemann

Nach altem (englischen) Brauch werden aus Korbweiden, natürliche und preiswerte Rankhilfen für Kletterpflanzen, Beeteinfassungen und Staudenhalter (auch für Kübelpflanzen) hergestellt. Materialkosten werden umgelegt. Mindestteilnehmerzahl 7,

Sonntag, 24. April, 13.00-16.45 Uhr, 16 Euro

333090 Shiitake, Austernpilz & Co – Pilzanbau im eigenen Garten oder Haus

Einar Schmidt - Spezialberater für den Pilzanbau der Landwirtschaftskammer NRW/Gisela Redemann

Pilzanbau im eigenen Garten ist weitgehend unbekannt. Bei diesem Vortrag wird der Stellenwert von Pilzen in einer gesunden, krankheitsvorbeugenden Ernährung erläutert. Außerdem werden Anregungen in Theorie und Praxis gegeben, wie solche Pilze im eigenen Garten oder Haus erfolgreich angebaut werden können. Jede/r TeilnehmerIn kann sich zum Beispiel ein oder mehrere Pilzhölzer gegen einen geringen Kostenbeitrag selbst herstellen und mitnehmen. Mindestteilnehmerzahl 7.

Samstag, 30. April, 14.00-17.30 Uhr, 12 Euro

MAI 2005

333 110 Tag der offenen Tür unter dem Motto: Natur und Kunst im VHS-Biogarten

Arbeitskreis VHS-Biogarten

Kunst zwischen Akelei und Zwiebel – ein Erlebnis, das sie an diesem Tag genießen können. Wir laden Sie ein, den VHS-Biogarten in seiner Vielfalt kennen zu lernen: Zeit zur Information, zur Beratung, zum naturgemäßen Gärtnern und zum Gedankenaustausch, in entspannter Atmosphäre die Natur zu erleben, Künstlern über die Schulter zu schauen, ihre Werke zu bewundern und eventuell zu erwerben.

Sonntag, 22. Mai, 11.00- 17.00 Uhr, gebührenfrei

333 120 Gartenpraxis Kompost

Arbeitskreis VHS-Biogarten – in Kooperation mit der AWISTA. Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z. B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 28. Mai, Beginn 14.00 Uhr, gebührenfrei

JUNI 2005

333 180 neu Alles über Beerenobst

Peter Stremer

Gesundes vitaminreiches, Beerenobst für das ganze Jahr. Erdbeeren, Johannisbeeren (rot, weiß, schwarz) Stachelbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren, ... werden unter den Aspekten widerstandsfähiger, robuster und pflegeleichter, Sorten betrachtet. Wir sprechen über Pflanzung, Anzucht-, Erziehungs- und Pflegemaßnahmen sowie Schnitt, Krankheiten, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen. Mindestteilnehmerzahl 8,

Samstag, 25. Juni, 14.00-17.00 Uhr, 12 Euro

JULI 2005

333 190 neu Es muss nicht immer Rasen sein! – Über pflegeleichte Bodendecker

Birgitt Picard/Hermann Kronenberg

Pflegeleichte Bodendecker eignen sich oft gut zum Begrünen schwieriger Stellen im Garten. Eine Auswahl blühender, bodendeckender Stauden und immergrüner Gehölze – für Sonne und Schatten, für leichte und schwere Böden – stellen wir Ihnen vor. Mindestteilnehmerzahl 7,

Sonntag, 3. Juli, 15.00- 17. 15 Uhr, 8 Euro

333200 Heilpflanzen im VHS-Biogarten

Apotheker Dr. Rainer Ebel

Im VHS-Biogarten stehen viele Wildpflanzen, Gartenpflanzen und Küchenkräuter, die früher und heute in der Heilkunde Bedeutung hatten oder haben. Wir betrachten Heilpflanzen und sprechen über ihre Anwendung, insbesondere in Form von Tees.

Mindestteilnehmerzahl 6,

Samstag, 9. Juli, 15.00- 16.30 Uhr, 8 Euro

333205 Was man mit Kräutern herstellen kann: Konservieren von Kräutern für das ganze Jahr

Brigitte Eichstätt/Waltraud Schlag

Verwendung und Konservierung von Kräutern, so dass man Kräuter für das ganze Jahr hat. Vorstellen einfacher Rezepte für frische Kräuter, sowie verschiedene Konservierungsmethoden. Herstellen von Kräuternessig für das leibliche Wohl und duftige Geschenke für die Seele z. B. Lavendelzypfen. Ein geringer Kostenbeitrag für die Zutaten wird erhoben.

Mindestteilnehmerzahl 8,

Samstag, 16. Juli, 14.00-17.00 Uhr, 12 Euro

333210 Gartenpraxis Kompost

Arbeitskreis VHS-Biogarten – in Kooperation mit der AWISTA. Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z. B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 30. Juli, Beginn: 14.00 Uhr, gebührenfrei

Neu: www.haaner-gartenhaus.de

ROSENTHAL
HOLZHAUS

Qualitätslauben zu
günstigen Preisen

HAANER
GARTENHAUS



Vereinsheime in allen Größen:
preiswert und schnell erstellt



Neu mit sehr attraktivem Preis:
Gartenlauben Typ E, 12-24qm



Typ 24: Das perfekte Gartenhaus
für den Kleingarten



Zusätzlich zur Laube genehmigt:
Gerätehaus C 3_5, Düsseldorf

Kostenlose Informationen anfordern von Holzbau Rolf Rosenthal
Dieselstraße 1, 42781 Haan, Tel 02129-93970, Fax 02129-939718, rosenthal-holzhaus@t-online.de

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Telefax (02 11) 9 05 38 78

10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Musik ♪ Musik ♪ Musik

Marita Weiss – Düsseldorf
02 11 – 37 19 62

Ihre musikalische Partnerin für Vereinsfeste,
Familienfeiern, Hochzeiten und Jubiläen.

Leise und gut.

Musik zum Essen, Tanzmusik,
Oldies, Pop und Stimmungsmusik.
(Mit Partner auch als DUO zu buchen)

Besuchen Sie mich im Internet:
www.marita-weiss.de

BILKER GARTENCENTER GmbH

2x in Düsseldorf

Frühjahrs-Zauber in Heim & Garten:

- Beet- und Balkonpflanzen
- Stauden/ Gehölze
- Dekorationsartikel/ Pflanzgefäße
- Zimmerpflanzen/ Floristik

Sie haben die Ideen - wir
setzen sie fachmännisch um:

- Gartenneuanlagen und -pflege
- Rasenverlegung/ Gehölzschnitt
- Bürobegrünung und -pflege



*Wir bieten hochwertige Qualität
zu guten Preisen*

Ihre kompetenten Pflanzenberater freuen sich auf Sie

Fleher Str. 121 · Tel.: 0211 / 9 30 45 28
Oerschbachstraße 146 (Nähe Ikea) · Tel. 0211 / 73 77 96-0

Ihre Laubenversicherung

für **Euro 21,--** pro Jahr

Inclusive Versicherungssteuer

Euro 4.500,-- (Laube) + Euro 1.500,-- (Inhalt) = Euro 6.000,-- (Gesamt)

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: Euro 0,50 pro Euro 500,-- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: Euro 2,-- pro Euro 500,-- Versicherungssumme

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

**GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst**



**Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH**
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

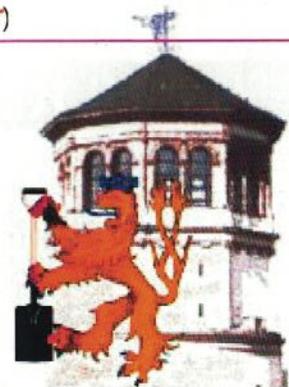
Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

**Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH**
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?